

**Ergänzungsantrag gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates  
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

**ERGÄNZUNGSANTRAG  
zum Antrag GfGR/54/2018 vom 14. Juni 2018 von NEOS Innsbruck DKN**

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt:

**Sachverhalt:**

Zahlreiche durch die mediale Berichterstattung hervorgerufene Rückmeldungen aus dem Schulbereich zeigen, dass ein früherer Zutritt für Lehrer\_innen zu den Schulen unter der Woche mindestens gleich erforderlich ist, um die tagesaktuelle Lernumgebung in den am Vortag gereinigten Klassen vorzubereiten.

**Ergänzungsantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Punkt 8. der "Allgemeinen Richtlinien für die städtischen Pflichtschulen" dahin geändert wird, dass in 8.1. die "Zeit von Montag bis Freitag von 6.00 bis 22. Uhr" erweitert wird und die die Wortfolge „in Ausnahmefällen“ am Wochenende entfällt.

**Ergänzende Begründung:**

Zur Begründung des Antrags GfGR/54/2018 vom 14. Juni 2018 sei zu ergänzen, dass Lehrer\_innen die Vorbereitung ihres Unterrichts in ausreichender und zu einem pädagogisch praktikablen Zeitpunkt in der Schule ermöglicht werden muss.

Es ist daher geboten, zweckmäßig und begrüßenswert, wenn den Lehrer\_innen auch an Wochentagen von 6.00 bis 22.00 Uhr ein ungehinderter und einfacher Zutritt zu den Schulgebäuden ermöglicht wird.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung!

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely